

Weihnachtsgrüße und Jahresrückblick 2022

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

auch in diesem Jahr möchte ich in der (Vor-)Weihnachtszeit ein Resümee ziehen und einen Ausblick auf das kommende Jahr wagen. Nachdem uns die Jahre 2020 und 2021 als Coronajahre in Erinnerung blieben, habe ich wie viele andere von Euch gehofft, dass in diesem Jahr wieder Normalität in unser Leben einkehren wird. Aber das Leben schreibt seine eigene Geschichte.

Mit dem Einmarsch von Streitkräften der Russischen Föderation in die Ukraine am 24. Februar 2022 begann ein immer noch anhaltender, fürchterlicher Krieg mitten in Europa. Neben den vielen menschlichen Tragödien dieses Krieges, vor denen wir unsere Augen nicht verschließen, treffen nach und nach die unmittelbaren Konsequenzen auch unseren Alltag.

Einige davon sind schon in der privaten bzw. dienstlichen Realität, wie etwa die hohe Inflation und die anstehenden Energiekostensteigerungen, zu spüren. Weiter zeichnen sich Maßnahmen zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit ab, die zu einem sparsamen und bewussten Umgang mit Wärme- und Elektroenergie führen sollen, und werfen ihre Schatten für die kommenden Wintermonate voraus. Dies wird auch zu Veränderungen im polizeilichen Dienstalltag führen.

Trotz all dieser Geschehnisse und Einschränkungen dürfen wir als GdP Sachsen-Anhalt auf ein ereignisreiches, erfolgreiches und durchaus besseres Jahr 2022 zurückblicken. Nach den Coronajahren konnten wir auf vielen Veranstaltungen, wie dem Blaulichttag in Barleben, dem Tag der offenen Tür der Fachhochschule Polizei in Aschersleben und dem Aktionstag „Polizei zum Anfassen“ in Magdeburg präsent sein. Ein riesiges Dankeschön geht hierbei an die zahlreichen GdP-Helferinnen und -Helfer, denn ohne Euch wäre das alles gar nicht möglich.



Unsere Schokikalendarer werden auch dieses Jahr in einigen Bezirksgruppen verteilt.

Das stetige Ringen um Beförderungsgelder wird uns wohl die nächsten Jahre weiterhin begleiten. Amtsangemessene Alimentierung, die im Koalitionsvertrag festgeschriebene Erhöhung der Polizeizulage sowie deren Ruhegehaltsfähigkeit – hierfür werden wir weiter für und mit Euch kämpfen. Nächstes Jahr im Herbst stehen wieder Tarifverhandlungen an. Nur zusammen haben wir die Kraft, etwas zu bewegen, und nur zusammen werden wir gehört. Wir wollen Veränderung, wir wollen eine moderne Polizei und wir wollen ein demokratisches Miteinander. Hinsichtlich der im Koalitionsvertrag festgeschriebenen 7.000 Polizeivollzugsbeamt:innen bis 2026 sind wir auf einem guten Weg. Die Stärkung der Verwaltung in der Polizei wird jedoch nach wie vor nur stiefmütterlich bzw. gar nicht betrachtet. Es bedarf einer starken Verwaltung mit ausreichend Personal, welches der Schutz- und Kriminalpolizei den Rücken freihalten kann und die zusammen mit den Tarifbeschäftigten gerecht besoldet bzw. eingruppiert werden.

Wir konnten im zurückliegenden Jahr einige Erfolge erzielen. So erhöhte das Land Ende

letzten Jahres rückwirkend für zurückliegende Jahre aufgrund eines Bundesverfassungsgerichtsurteils und auf Drängen und intensive Forderung der GdP Sachsen-Anhalt für alle Beamt:innen mit Kindern den Familienzuschlag. Hier war und ist Sachsen-Anhalt ein Vorreiter, während viele Bundesländer das Urteil bis zum heutigen Tag nicht umgesetzt haben. Auch unsere Forderung hinsichtlich der Zahlung der Energiepauschale (300 Euro) an unsere Versorgungsempfänger:innen führte zum Erfolg und wird im Dezember 2022 ausgezahlt.

Jedoch ist nicht alles Gold, was glänzt. Wir sehen letztlich weiterhin viele ungelöste Probleme und Themenfelder, welche nur im Zusammenwirken aller Interessierten angefasst und gelöst werden können. Einige davon schneller, bei anderen muss man einen langen Atem haben. Wir bleiben weiter aufmerksam und engagiert und werden auch 2023 Euer Sprachrohr sein und für Euch und Eure Belange kämpfen.

In diesem Sinne bedankt sich der Landesvorstand bei allen, die uns unterstützen, und wünschen allen besinnliche Adventstage, ein ebenso beschauliches Weihnachtsfest mit vielen ruhigen Momenten im Kreise Eurer Familien und Freunde. Schaut auf die wichtigsten Aspekte des Lebens, gute Freunde, enge Beziehungen zu anderen Menschen und die Familie.

Uwe Bachmann,
Landesvorsitzender





» Steffen, 38 Jahre

Ich bin in der GdP, weil ich mich als Mitglied einbringen kann und auch gehört werde.

Teamtraining Polizei Sachsen-Anhalt

Historie

Seit dem Jahr 2018 führt das Dezernat 21 (Polizeitraining/Fachpraktische Ausbildung) der Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt für alle Berufseinsteiger des mittleren Polizeivollzugsdienstes ein eintägiges Teamtraining im Oberharz durch. Nach zwei Jahren coronabedingter Zwangspause wurde dieses Jahr wieder für vier Klassen des Grundkurses A 52/1/22 ein solcher Tag organisiert und durchgeführt.

Als weiteres Highlight konnten im April 2022 erstmalig 15 Stipendiaten des Bundeskriminalamtes ihre Abschlusswoche durch das Teamevent erweitern. Das Stipendienprogramm ist eine spezielle Form der Ausbildungshilfe, an dem seit 1982 ca. 500 Stipendiaten aus über 80 Ländern teilgenommen haben. Ziel des Programms ist es, die ausländischen Kriminalbeamten besonders umfassend und intensiv mit der Polizeiarbeit in Deutschland vertraut zu machen. Durch das Teamtraining wurde das internationale Netzwerk nochmals gestärkt. Eine weitere Zusammenarbeit zwischen BKA und Landespolizei ist in Planung.



Ein absolutes Novum war im Juli eine zweitägige Veranstaltung mit Übernachtung im Basislager Brocken für die Studierenden des Jahrgangs B 62/1/22. Die zwei Klassen erhielten in ungewohnter Umgebung theoretische Unterweisungen durch Polizeirätin Alexandra Koch (Fachgruppe III) und Kriminaloberkommissarin Annette Große (Fachgruppe II) in den Themenbereichen Strafrecht und Kriminaltechnik. In Kombination mit dem Teamtraining wurde die Veranstaltung von den Studierenden als durchweg positiv bewertet.

Was ist Teamtraining?

Das Teamtraining schafft eine soziale und kommunikative Interaktion von einzelnen Personen einer bestimmten Gruppe in einem





99 Sandra, 50 Jahre

Ich bin in der GdP, weil ich immer wieder spannende Einblicke außerhalb meines eigenen Bereiches erhalte.



vorgegebenen Übungsrahmen. Ziel ist es, den Teamgeist und die Kooperationsfähigkeit der Teilnehmer zu fördern. Es soll helfen, Spannungen und Unzufriedenheiten abzubauen und das Arbeitsklima positiv zu beeinflussen. Es wird in Unternehmen seit den 80er-Jahren als innovatives Instrument der Personalentwicklung eingesetzt. Gerade Outdoor-Trainings vor eindrucksvoller Naturkulisse, abseits des Arbeitsalltages, ermöglichen aktive Erfahrungen über das eigene Verhalten und bieten einen Übungsraum, um neue Verhaltensweisen zu erproben und im Team einzuüben. Die moderne Teamentwicklung gehört längst in den Werkzeugkasten eines jeden Chefs, ob Großkonzern, Mittelständler, Kleinunternehmen oder Behörde!

Berufsbild Polizei vs. Teamtraining

Ob nun als Tagesprogramm oder mehrtägig – kombiniert mit anderen fachlichen Inhalten soll das Teamtraining Eigenschaften der jungen Menschen ansprechen und schulen, die später in der polizeilichen Praxis als unerlässlich gelten. Um das Gruppenziel zu erreichen, ist eine intensive Kommunikationsbereitschaft aller Teilnehmer nötig. Das Kollektiv trifft Entscheidungen gemeinschaftlich. Alle sind in den Entscheidungsprozess integriert und tragen Verantwortung. Unter psychischem und körperlichem Stress wird das Konfliktverhalten jedes Einzelnen erprobt. Durch das Aufeinandertreffen diverser Per-

sönlichkeiten und Charaktere sind Meinungsverschiedenheiten und Diskussionen in herausfordernden Situationen vorprogrammiert. Aber gerade dadurch können sich Teamkolleg:innen besser kennen- und verstehen lernen. Herausgearbeitete Stärken können später im Berufsalltag gezielter eingesetzt werden. Eigene Bedürfnisse müssen für den Gruppenerfolg zurückgestellt werden. Der direkte Transfer dieser Erfahrungen ins Berufsleben erscheint gerade für werdende Polizeibeamt:innen unerlässlich.

Seit jeher ist im Polizeidienst die Arbeit im Team gefordert. So gilt es, im Team ein gemeinsames Ziel zu erreichen, wie beispielsweise die Bewältigung einer Versammlungslage, die Aufnahme eines Verkehrsunfalls mit Personenschaden oder Aufklärung einer häuslichen Streitigkeit. Darüber hinaus muss die Eigensicherung für alle Einsatzkräfte, die sich oftmals bewusst in gefährliche Situationen begeben, möglichst effektiv sichergestellt werden. Diese Ziele lassen sich nur erreichen, wenn sich die Einsatzkräfte im wahrsten Sinne des Wortes „blind“ aufeinander verlassen können.

Eine moderne, offene und zukunftsfähige Polizei braucht Teamplayer. Dazu will das Teamtraining der FH Polizei seinen Beitrag leisten.

Sebastian Pupke und Christian Spatzier





„Polizei zum Anfassen“ Aktionstag der Landespolizei



Der Polizeihubschrauber ist immer eine große Attraktion für alle Besucher.

Blaulich so weit das Auge reicht, Polizeihubschrauber über dem Platz, die Kripo ermittelte und Diensthunde verfolgten Spuren. Mittendrin viele Polizistinnen und Polizisten. Das war der Aktionstag der Landespolizei am 14. Oktober 2022 auf dem Domplatz in Magdeburg.

Die Landespolizei Sachsen-Anhalt lud zum 1. Aktionstag zur Nachwuchsgewinnung unter dem Motto „Polizei zum Anfassen“ ein. Über den Tag verteilt fanden Vorführungen statt: Abseilen des SEK auf das Dach der ehemaligen NORD/LB, Drohnenschau und Diensthunde bei der Arbeit. Darüber hinaus konnten Klein und Groß viele Stände besuchen und sich informieren. Vom Dienstkrad über eine 3D-Sphärenkamera, das Spezialfahrzeug „Survi-

vor“ des SEK, „Coffee with a cop“ bis zum Wasserwerfer wurde viel geboten.

Auch wir als GdP Sachsen-Anhalt waren mit einem Stand vor Ort. Mit unserem exklusiven Partner, dem Ausbildungspark Verlag (www.ausbildungspark.com), konnten wir mit Jugendlichen den Polizeieinstellungstest für Sachsen-Anhalt simulieren. Dies zeigte, dass durch eine optimale Vorbereitung auf diese Tests Interessierte keine Angst davor haben müssen.

Jung & Alt

Für die ganz kleinen Besucher gab es Gummitierchen, Leitergolf und eigens für den Tag als Andenken hergestellte Buttons. Wer von den Zwergen bereits die Kraft hatte, durfte auch selber seinen Button pressen. Der eine oder andere „Verpresser“ war zwar dabei, aber es hat den Kids und uns wahnsinnig viel Spaß gemacht. Neben den Buttons waren auch die zahlreichen GdP-Malhefte der Renner unter den Kindern.

Unsere beliebten GdP-Bären/-Teddys (Plüschtiere) waren sehr begehrt und schnell vergriffen. Wer auch so einen Teddy erwerben möchte, kann sich einfach an foerderverein@gdp.de wenden.

Große Begeisterung fand sich auch bei den zahlreichen Präventionsbroschüren (Si-



Zahlreiche Kinder freuten sich über unsere GdP-Buttons, die sie eigenständig pressen konnten.

cher unterwegs mit dem E-Bike, Cybercrime, Sicherheit rund ums Haus u. v. m.), die wir von der GdP-Tochter „Verlag Deutsche Polizeiliteratur“ stets zur Verfügung gestellt bekommen. Die mit unserem Kollegen KR a. D. Lothar Schirmer aufgelegte Broschüre „Die Tricks der Gauner und Ganoven“ war besonders bei den älteren Besuchern sehr beliebt.

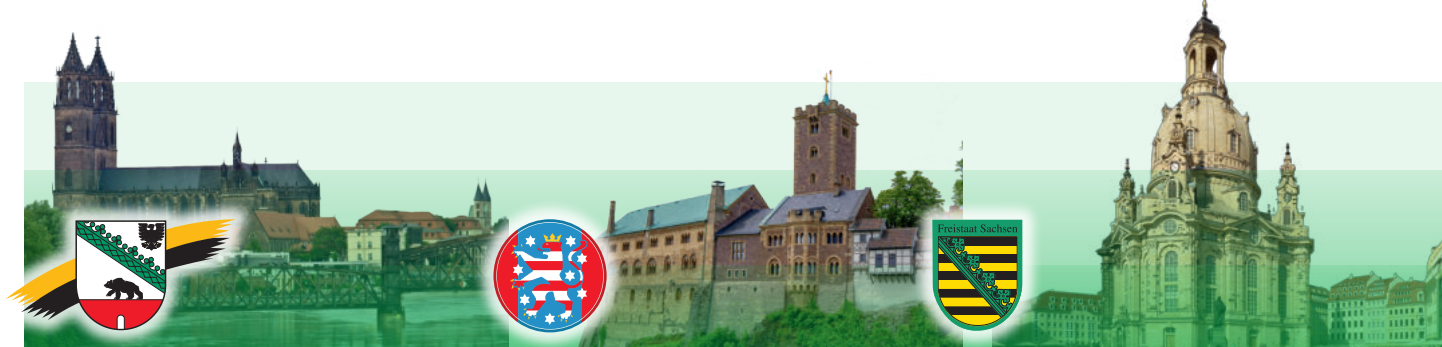
Es war ein rundum gelungener Tag, auch wenn er von einigen Kolleginnen und Kollegen eher kritisch gesehen wurde. Wir sind der Meinung, dass solche Tage die Nachwuchsgewinnung fördern und das Ansehen der Polizei in der Bevölkerung vergrößern.

Vielen Dank an das Organisationsteam der Landespolizei und an unsere vielen fleißigen GdP-Helferinnen und -Helfer, die diesen Tag ermöglichten und zum Event machten.

Der Landesvorstand



Das war 2022.
Danke für Eure Unterstützung ❤️



INFO-DREI

Elektromobilität der Polizei in...

... Sachsen-Anhalt

Im Jahr 2012 wurden für die Landespolizei Sachsen-Anhalt zwei zivile Dienstkraftfahrzeuge vom Typ Toyota Prius XW 3 (Hybrid) zum Zwecke der Erprobung von alternativen Antrieben geleast. Nach vierjähriger Erprobungszeit entschied das Ministerium für Inneres und Sport Sachsen-Anhalt, als Ersatzbeschaffung für diese Hybridfahrzeuge rein elektrisch angetriebene Fahrzeuge zu beschaffen. Seit August 2016 werden in der jetzigen Polizeiinspektion Zentrale Dienste Sachsen-Anhalt zwei zivile geleaste, rein elektrisch angetriebene Dienstkraftfahrzeuge vom Typ Nissan Leaf gefahren und erprobt. Nach nunmehr 40-monatiger Erprobung kann folgendes Fazit gezogen werden: Die beschafften Fahrzeuge mit Elektroantrieb haben sich in der Landespolizei bei Fiskalfahrten bewährt und ihren Platz im Fuhrpark gefunden. Besonders geeignet sind sie für den Einsatz im innerstädtischen Bereich und für kürzere Überlandfahrten. Des Weiteren wurden gemäß Auftrag des Ministeriums für Inneres und Sport Sachsen-Anhalt drei Elektroräder beschafft. Diese sollen ihre Einsatzgebiete in den urbanen Räumen der Polizeiinspektionen Magdeburg, Halle und Dessau finden. Die rasante Entwicklung im Bereich dieser Antriebstechnologien wird deutlich, wenn man sich vor Augen führt, dass vor einigen Jahren noch Batteriekapazitäten für Reichweiten von 200 bis 250 km ein Spitzenwert darstellten und man heute bereits an Batterien mit einer Speicherkapazität für Reichweiten zwischen 1.000 und 2.000 km forscht. Bei dem heutigen Entwicklungstempo der Elektromobilität könnten diese Batterien schon in den nächsten Jahren Realität werden. Um den ökologischen Gedanken in der Landespolizei aufrechtzuerhalten und weiterzuentwickeln, ist angedacht, die Erprobung von Fahrzeugen mit Elektroantrieb fortzusetzen und auszubauen. So ist in den nächsten Jahren vorgesehen, die Erprobung auch auf Einsatzfahrzeuge ausweiten.

Andreas Reinert

... Thüringen

Als Voraussetzung für die Einführung von Fahrzeugen mit Elektroantrieb sowie die Beschaffungsprozesse und Planungen ist eine leistungsfähige Ladeinfrastruktur notwendig. Der Einstieg in die E-Mobilität soll in einem Stufenmodell folgen. Dieses umfasst die Prüfung der baulichen Voraussetzungen sowie die Erhebung der anfallenden Kosten zur Ertüchtigung einer Ladeinfrastruktur. Bisher kann nicht sicher abgeschätzt werden, in welchem Maße und wann die E-Mobilität im Bereich der Thüringer Polizei Einzug halten wird. Der Betrieb von rein elektrisch betriebenen Fahrzeugen, insbesondere zur Nutzung durch die allgemeine Polizeiverwaltung, ist grundsätzlich vorstellbar und gewollt. Ein zeitnahe Beginn der Planung und Umsetzung wäre erforderlich. Neben strategischen Entscheidungen wäre zu prüfen, inwieweit ein solcher Test für die Thüringer Polizei unter den gegebenen Umständen zielführend ist. Wie aus verschiedenen länderübergreifenden Berichten bekannt, haben einige Länder bereits sehr umfangreiche Projekte und Tests durchgeführt bzw. führen solche gerade durch (siehe Sachsen). In Thüringen fehlen dafür aber die materiellen und personellen Voraussetzungen. Die gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse könnten in die Strategie zur Ausstattung der Thüringer Polizei einfließen. Eine Pilotierung gemeinsam mit dem TLBV soll an fünf landeseigenen Standorten der Landespolizeiinspektionen umgesetzt werden und besteht in der Herrichtung von jeweils zwei Ladepunkten für Dienstfahrzeuge mit elektrischem Antrieb. Die Einführung alternativer Antriebe in Dienst-Kfz sowie die Ausstattung der Dienststellen, Behörden und Einrichtungen der Thüringer Polizei mit der dafür erforderlichen Ladeinfrastruktur wird ab 1. Januar 2023 im TMIK als zentrales Vorhaben im Arbeitsprogramm geführt. In die Umsetzung des Vorhabens werden künftig alle Behörden und Bildungseinrichtungen einbezogen.

Monika Pape

... Sachsen

Von Dezember 2012 bis Januar 2015 begann ein Pilotprojekt die Einsatzmöglichkeiten von Elektrofahrzeugen für die sächsischen Polizei zu prüfen. Es erfolgte, in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Technik und Wissenschaft Dresden, der Einsatz von zehn e-Smarts für die Bürgerpolizisten. Im Abschlussbericht der Hochschule 2015 wurde die Tauglichkeit der Fahrzeuge für diesen Einsatzbereich bestätigt.

Im Rahmen des Schaufensterprojektes Bayern-Sachsen „Elektromobilität verbindet“ schlug die Sächsische Energieagentur GmbH (SAENA) vor, diesen Test auszuweiten. Im Frühjahr 2015 begannen Kollegen im Projekt Elektromobilität Polizei Sachsen (EmoPol) des Polizeiverwaltungsamtes, die Beschaffung und Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur zu planen und vorzubereiten. Mit den Dienststellen wurde über Fahrzeuge und Verwendungsmöglichkeiten diskutiert. Einbußen bei der polizeilichen Aufgabenerfüllung durften auf keinen Fall zu verzeichnen sein.

Mit 44 polizeitypischen und fünf neutralen Fahrzeugen startete 2016 die nächste Stufe. Es handelte sich dabei um 15 Renault „Zoe“, 24 Mercedes Benz B-Klasse Electric Drive und fünf Renault „Kangoo Z.E.“. Aktuell sind weitere 18 batterieelektrische (BEV) und 5 Plug-in-Hybridfahrzeuge im Einsatz sowie weitere Beschaffungen von Fahrzeugen im Leasing in Vorbereitung. Diese sollen der Kompaktklasse angehören. Parallel erfolgt die Ertüchtigung der Ladeinfrastruktur in den Dienststellen. Es ist vorgesehen, bei der sächsischen Polizei an 44 Standorten sogenannte Wallboxen, das sind kraftstrombetriebene E-Ladestationen, zu installieren.

In Kooperation mit der Volkswagen Sachsen GmbH testet die Polizeidirektion Dresden den ID.4 und den Passat GTE und die Polizeidirektion Zwickau den ID.3 im täglichen Dienst. Die Ladeinfrastruktur muss entsprechend ausgebaut werden.

J. Günther



Mit Recht solidarisch – Die GdP Sachsen-Anhalt arbeitet mit der DGB-Rechtsschutz GmbH zusammen, die in ihren Büros in Magdeburg, Stendal, Halberstadt, Dessau-Roßlau, Halle (Saale) und Naumburg besondere beamtenrechtliche Kompetenz besitzt und für unsere Kolleginnen und Kollegen über besondere Sachkunde in allen arbeits- und dienstrechtlichen Angelegenheiten verfügt.



Neues vom Rechtsschutz: Sonderurlaub Dienstjubiläum

Sachverhalt

In diesem Fall wendete sich unsere Mandantin gegen die Ablehnung ihres Antrages auf Bewilligung von Sonderurlaub anlässlich ihres 25-jährigen Dienstjubiläums. Am 1. Oktober 2018 wurde der Klägerin die Urkunde für das Erreichen des 25-jährigen Dienstjubiläums ausgehändigt. Gleichzeitig wurde die Mandantin darauf hingewiesen, dass ihr aus Anlass dieses Dienstjubiläums ein Tag Dienstbefreiung gewährt werde. Der Tag der Dienstbefreiung müsse in engem zeitlichen Zusammenhang mit dem Dienstjubiläum stehen. Am 22. Oktober 2018 beantragte die Mandantin sodann für den 2. November 2018 Sonderurlaub. Sie gab dabei an, dass es ihr aus dienstlichen Gründen nicht möglich war, den Sonderurlaub früher in Anspruch zu nehmen. Andernfalls hätte sie langfristig im Voraus geplante dienstliche Termine, etwa für Vernehmungen etc., verschieben müssen. Die Behörde lehnte den Antrag der Mandantin mit der Begründung ab, der Urlaubstag stehe nicht mehr in einem genügend nahen zeitlichen Zusammenhang mit dem Dienstjubiläum, weil zwischen der Übergabe der Urkunde am 1. Oktober 2018 und dem vorgesehenen Urlaubstag am 2. November 2018 mehr als ein Monat Zeit liege. Mit ihrer Widerspruchsbegründung beantragte unsere Mandantin sodann noch vorsorglich die Gewährung des Sonderurlaubs zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Letztendlich musste in der Sache aber das Klageverfahren geführt werden.

Ergebnis

Das Verwaltungsgericht Magdeburg hat mit Urteil vom 27. Januar 2022 die Polizeiinspektion unter Aufhebung der belastenden Bescheide verpflichtet, über den Antrag der Klägerin auf Bewilligung von Sonderurlaub erneut zu entscheiden.

Rechtsgrundlage für die Bewilligung des beantragten Sonderurlaubs ist § 20 Abs. 2 Satz 2 Urlaubsverordnung LSA. Danach kann im Falle einer förmlichen Würdigung einer Tätigkeit von 25 Jahren im öffentlichen Dienst (Dienstjubiläum) ein Arbeitstag Sonderurlaub bewilligt werden. Das Verwaltungsgericht Magdeburg sah diese Tatbestandsvoraussetzungen als erfüllt an. Anders als bei der Bewilligung von Sonderurlaub aus wichtigen persönlichen

Gründen im Sinne des § 20 Abs. 2 Satz 1 Urlaubsverordnung LSA setzt die Bewilligung von Sonderurlaub aus Anlass eines Dienstjubiläums nach § 20 Abs. 2 Satz 2 Urlaubsverordnung LSA einen nahen zeitlichen Zusammenhang zwischen dem Anlass und dem Sonderurlaubstag nach der Gesetzessystematik und dem Zweck der gesetzlichen Regelung nicht voraus. Da es

sich bei der Bewilligung von Sonderurlaub aus Anlass des Dienstjubiläums um eine Anerkennung des Dienstherrn für die langjährige Treue und gewissenhafte Dienstleistung des Beamten handelt, liegt hier kein Ereignis vor, das den Beamten typischerweise emotional so tief berührt, dass er – psychisch aus der Bahn geworfen – nicht in der Lage sein wird, an dem Jubiläumstag oder in engem zeitlichen Zusammenhang damit seinen Dienst zu verrichten (dies wäre bei Sonderurlaubstagen wegen Eheschließung, Niederkunft der Ehefrau, Tod eines nahen Angehörigen, Umzug, Erkrankung eines Angehörigen allerdings schon der Fall).

Letztendlich sieht § 20 Abs. 2 Satz 2 Urlaubsverordnung LSA ein Ermessen der Behörde vor. Dies zielt in erster Linie darauf ab, ob dem Beamten für den anvisierten Tag Urlaub gewährt werden kann oder dienstliche Interessen der Bewilligung ent-

gegenstehen. Das Verwaltungsgericht Magdeburg ging davon aus, dass die Behörde ihr Ermessen im vorliegenden Fall nicht ausgeübt hat. Insbesondere ging das Gericht davon aus, dass die von der Mandantin in ihrem Antrag ausführlich genannten dienstlichen Belange, die einer früheren Inanspruchnahme des Sonderurlaubstages entgegengestanden hatten, seitens der Behörde nicht



überprüft worden waren. Es sei eben durch den Dienstherrn keine einzelfallbezogene Auseinandersetzung mit dem Vortrag Mandantin erfolgt.

Mittlerweile hat die Polizeiinspektion ihre Bescheide selbst aufgehoben und wird über den Antrag auf Bewilligung von Sonderurlaub gemäß § 20 Abs. 2 Satz 2 Urlaubsverordnung LSA neu entscheiden.

Annemarie Voß
DGB MD



Autorin Annemarie Voß ist Juristin und Teamleiterin bei der DGB Rechtsschutz GmbH seit September 2021 für den Bereich Magdeburg, Stendal, Halberstadt & Dessau.



Redaktionsschluss

für die Ausgabe 01/2023 ist es
Freitag, der 2. Dezember 2022,
 und für die Ausgabe 02/2023 ist es
Freitag, der 30. Dezember 2022.

Für Manuskripte, die unverlangt eingesandt werden, kann keine Garantie übernommen werden. Anonyme Zuschriften werden nicht veröffentlicht.

Die Landesredaktion

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/DP-LSA

Seniorentermine

SGen der PI Dessau/Roßlau

Bereich Wolfen

Am 11. Dezember 2022 um 18 Uhr in der Gaststätte „Am Rodelberg“ in Wolfen.

Bereich Sandersdorf-Brehna

Am 6. Dezember 2022 und 20. Dezember 2022 um 10 Uhr auf der Bundeskegelbahn in Sandersdorf.

SGen der PI Magdeburg

Bereich Bernburg

Am 8. Dezember 2022 um 15 Uhr im Vereinshaus der Gartensparte in Roschwitz.

SG der Fachhochschule

Am 26. April 2023 um 15 Uhr im Rosencafe, im Drosselweg 50 in Aschersleben.

Aufgrund der aktuellen Coronalage sind die Termine nicht zwingend bindend. Bitte fragt bei Euren Seniorenvertretern nach, ob die Veranstaltungen wie geplant stattfinden.

Die Landesredaktion

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/S-Termine



DP – Deutsche Polizei

Sachsen-Anhalt

Geschäftsstelle

Halberstädter Straße 40 A
 39112 Magdeburg
 Telefon (0391) 61160-10
lsa@gdp.de
 Adress- und Mitgliederverwaltung:
 Zuständig sind die jeweiligen
 Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion

Jens Hüttich (V.i.S.d.P.)
 Walter-Kersten-Straße 9
 06449 Aschersleben
 GdP-Phone (01520) 8857561
 Telefon (03473) 802985
jens.huettich@gdp.de

